

Zeitgeist der Inklusion e.V.
Am Waldrand 3
17321 Rothenklempenow
Christin Binde: 01776314172
Verein@Zeitgeist-der-Inklusion.de

Beitragsordnung gemäß § 5 (4) der Vereinssatzung

§ 1 Grundsatz / Ermächtigungsgrundlage

- (1) Der Verein erlässt laut § 5 seiner Satzung mit Wirkung zum **01.01.2022** diese Beitragsordnung für seine Mitglieder.
- (2) Grundlage für die Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse / Beitragspflicht

- (1) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des § 3 dieser Beitragsordnung zu zahlen.
- (2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachzukommen.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.

§ 3 Beiträge

Die Beitragshöhe richtet sich nachfolgender Tabelle:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Mindestbeitragshöhe pro Jahr
01	Erwachsener (Nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	60,- EUR
02	Fördermitglieder	85,- EUR
03	Kinder, Schüler, Azubis, Studenten	45,- EUR

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist spätestens einen Monat nach Bestätigung des Mitgliedsantrags fällig.
- (2) Erfolgt die Antragsstellung nach dem **30.06.**, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Dieser ist spätestens einen Monat nach Bestätigung des Mitgliedsantrags fällig.
- (3) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsform maßgebend.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

- (5) In geeigneten Fällen kann der Vorstand die Beitragspflicht vorübergehend, ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf die Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
- (6) Der Mitgliedsbeitrag kann durch Einzugsermächtigung zum **31.03.** eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht werden. Die Mitglieder werden gebeten, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine, Einzugsermächtigung zu erteilen, die widerrufen werden kann. Der Widerruf hat keine Auswirkungen auf die Beitragspflicht. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
- (7) Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft, bleibt das Mitglied bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Vereinskonto:	Zeitgeist der Inklusion e.V.
Bank:	Berliner Volksbank
IBAN:	DE61 1009 0000 2878 6690 05
BIC:	BEVODEBB

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am **03.11.2021** verabschiedet.